



Hygiene- und Verhaltensvorschriften (Zur verpflichteten Kenntnisnahme)

- Mit Symptomen einer Atemwegserkrankung (sofern es sich nicht z.B. um eine vom Arzt abgeklärte Erkältung handelt) oder Fieber darf man sich nicht auf dem Gelände bzw. in den Gebäuden der Freien Universität Berlin aufhalten.
- Zwischen Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleiben.
- In einem Büroraum darf sich dauerhaft, d.h. länger als 15 Minuten, nicht mehr als eine Person aufhalten. Dies gilt auch für gemeinschaftlich genutzte Räume wie z.B. Teeküchen.
- Laborräume werden in Zonen unterteilt, die den Mindestabstand sicherstellen.
- Da Geräte in den Laboren gemeinschaftlich genutzt werden, wird das Tragen von Laborhandschuhen empfohlen. Auch das Tragen von persönlichen Labormänteln wird empfohlen.
- Die Mitarbeitenden müssen ihre Anwesenheit täglich mit der exakten Uhrzeit (Beginn und Ende) für jeden Raum, den sie aufgesucht haben, dokumentieren. Dies gilt auch für gemeinschaftlich genutzte Räume, falls sie sich dort länger als 15 Minuten aufgehalten haben.
- Außerdem sind folgende Hygieneregeln zu beachten:
 - Häufiges, gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden)
 - Verzicht auf Händeschütteln oder Umarmungen
 - Vermeiden von Anhusten oder Anniesen: Armbeuge zum Schutz
 - Augen, Nase oder Mund möglichst nicht mit den Fingern berühren
 - Räume stets gut durchlüften
 - Taschentücher nach Gebrauch sofort im Müll entsorgen

Name der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters

Datum und Unterschrift

(Die Kenntnisnahme kann auch per E-Mail bestätigt werden.)